

Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.01.2018 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.771.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.933.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-161.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-161.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	101.500	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-60.200	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.754.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.964.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-209.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	155.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	210.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.600	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-360.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,8 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 58,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.288.409	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt *	2.514.809	EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres*	2.472.900	EUR

**vorläufig*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.02.2019 erteilt.

Schönberg, 04.03.2019

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.02.2019 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 06.03.2019 – 22.03.2019 im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus.

**gez. Lenschow
Amtsvorsteher**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 04.03.2019 bekannt gemacht.